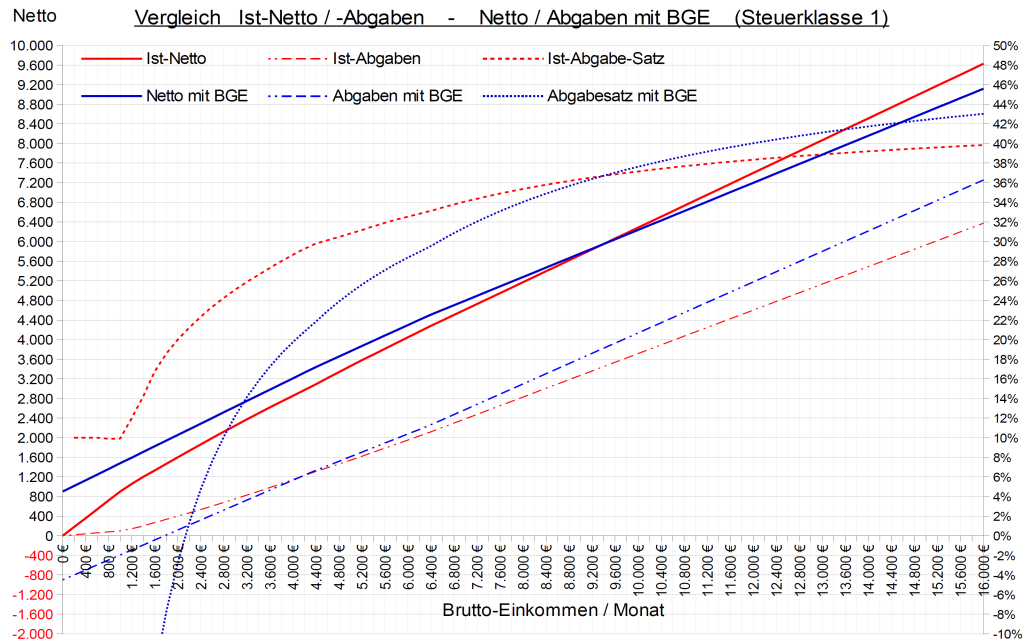


Das bedingungslose Grundeinkommen

- finanziert aus Einkommensteuern

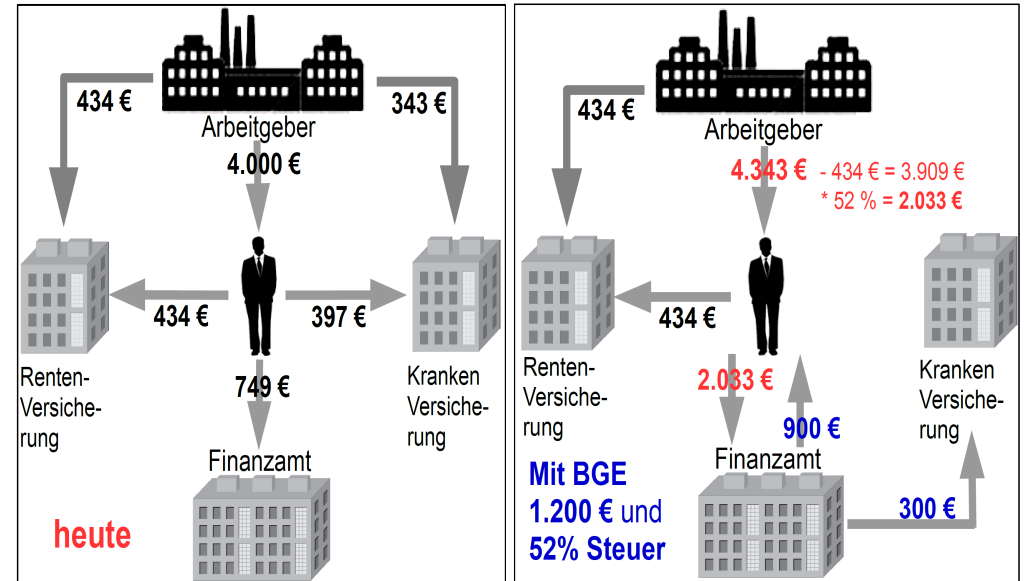
Ein bedingungsloses Grundeinkommen (**BGE**), das durch eine einheitliche Steuer auf alle Einkommen finanziert wird, ersetzt alle persönlichen Steuerfreibeträge sowie die ermäßigten Eingangsteuersätze (Progression) im vorhandenen Steuersystem. Der Steuersatz ist für alle Einkommen gleich und gilt ab dem 1. Euro. Zusammen mit dem höheren Steuersatz führt das BGE zu einer höheren Steuerprogression als heute, bei fehlendem oder niedrigem Einkommen zu einer negativen Einkommensteuer. Das Bedingungslose Grundeinkommen ist eine für alle Bürger gleich hohe Steuer-Gutschrift.



Das Beispiel zeigt die Auswirkungen eines monatlichen BGE von 1.200 € (davon 300 € für Kranken- und Pflegeversicherung) und einem einheitlichen Steuersatz von 52%. Die KV-/PV-Beiträge werden dabei aus Steuern finanziert, die Beitragssätze werden Teil des Steuersatzes. Pensionen und Renten sind Einkommen und werden auch mit 52% besteuert. Daher bleiben Beiträge zur Rentenversicherung frei von Steuern. Das BGE garantiert so jedem Bürger eine Mindestrente von 900 € einschließlich der Kranken- und Pflege-Versicherung, zusätzlich zu seinen mit 52% versteuerten bisherigen Rentenansprüchen.

Das bedingungslose Grundeinkommen bewirkt eine erhebliche Umverteilung und eine Nivellierung der Einkommen: Armut wird vollständig beseitigt, Bezieher mittlerer Einkommen werden durch die absichernde Wirkung des BGE entlastet, hohe Einkommen werden durch eine vertretbar höhere Steuer belastet. Damit beginnt die effektive Einkommensteuer negativ und erreicht – mit BGE - niemals 52% des Gesamteinkommens.

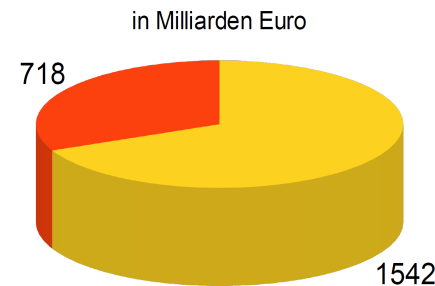
Vergleichsrechnung für ein Brutto-Einkommen von 4.000 € - heute und mit BGE



Die Einnahmen aus der Einkommensteuer werden nicht mehr im bisherigen Umfang benötigt, da für entfallende Sozialleistungen einschließlich der ausufernden Sozialbürokratie keine Steuereinnahmen mehr erforderlich sind. Es werden jedoch keine Sozialleistungen gestrichen – mit einem BGE wird es bis auf wenige Ausnahmen keine Ansprüche mehr darauf geben. (Mehr Info unter: grundeinkommen-online.de)

Umverteilungs-Wirkung eines Grundeinkommens:

Aufteilung des Volkseinkommens 2015 (brutto: 2260 Mrd. €)

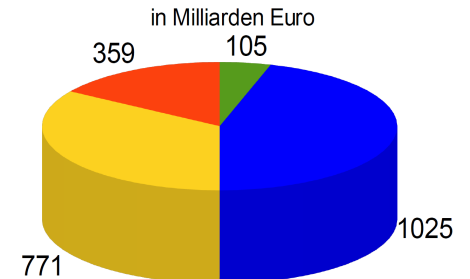


- Brutto-Einkommen aus Unternehmens- und Kapitalgewinnen
- Brutto-Lohn- und -Gehaltseinkommen (inklusive Steuer und Sozial-Abgaben von Arbeitnehmer und Arbeitgeber)

Von der gesamten Torte erhalten die Bürger sehr unterschiedlich große Stücke.

Sehr viele erhalten gar nichts.

Aufteilung des Volkseinkommens (mit bedingungslosem Grundeinkommen)



- Netto-Einkommen aus Unternehmens- und Kapitalgewinnen
- Netto-Lohn- und -Gehaltseinkommen (ohne BGE)
- Steuer auf alle Einkommen, zurückgezahlt als BGE einschl. Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag
- Einkommensteuer wie bisher (abzgl. Einsparungen durch BGE)

Von dem blauen Teil der Torte erhält jeder Bürger ein **gleich großes Stück**, dazu die Hälfte seines **bisherigen Brutto-Anteils** vom Volkseinkommen.